



Gemeinderat

Häufig gestellte Fragen zur geplanten Deponie Bleiki

Warum hat der Gemeinderat seine Meinung geändert?

Als dem Gemeinderat Ende 2021 die Projektidee einer Deponie vorgestellt wurde, lehnte er diese ab. Damals waren verschiedene Aspekte noch ungeklärt, unter anderem die Verkehrsführung, die möglichen Umweltauswirkungen und die Beeinflussung des Naherholungsgebiets. Die Eberhard Unternehmungen nahmen sich in der Folge diesen verschiedenen Themen an und erarbeiteten eine Lösung, die nur minimale Auswirkungen auf die Gemeinde haben wird. Der Gemeinderat setzte sich vertieft mit der Materie auseinander und konnte sich mit dem Besuch eines vergleichbaren Deponiebetriebes davon überzeugen, dass eine solche technische Anlage heute sicher ist.

Welche Rahmenbedingungen sind einzuhalten, damit die Deponie überhaupt realisiert werden darf?

Für den Gemeinderat sind zwingend folgende Rahmenbedingungen einzuhalten und vertraglich zu sichern:

- Der Verkehr darf nicht durch bestehendes Wohngebiet führen, muss also die Bahnhofstrasse und Landstrasse im Siedlungsgebiet meiden. Dafür ist eine separate Zufahrt mit Unterführung zu erstellen, welche die Bahnleise und die Landstrasse unterquert.
- Ein wesentlicher Teil der Transporte hat über die Bahn zu erfolgen. Der Anteil hat mindestens 80 % zu betragen.
- Die Fahrzeuge, welche die Container vom Bahnumlad zur Deponie transportieren, dürfen kein CO₂ ausstossen. Sie werden somit elektrisch oder in einer anderen, gleichwertigen Form angetrieben.
- Auch die Erhaltung der bisherigen Durchwegung im Wald ist zu gewährleisten. Das Areal der Lehmgrube Bleiki selbst ist auch heute schon nicht öffentlich zugänglich, da es sich um ein Betriebsareal im Privateigentum handelt. Daran wird sich nichts ändern.

Wie wird das Alters- und Pflegeheim Peteracker vom Lärm der Lastwagen geschützt?

Die Lastwagen verkehren hinter dem Damm der Bahnleise und befinden sich auf der Höhe des Peterackers teilweise bereits unter dem gewachsenen Terrain. Es ist also nur mit sehr geringen Emissionen zu rechnen. Auch Züge verkehren in diesem Gebiet regelmässig und von diesen gehen deutlich höhere Geräusche aus. Allfällige zusätzliche zu treffenden Massnahmen werden in Abstimmung mit den Verantwortlichen des Peterackers definiert.

Muss für die Deponie Wald gerodet werden?

Ja, für die künftige Deponie muss Wald gerodet werden. Bereits im bestehenden Gestaltungsplan für den Lehmabbau ist geplant und von den kantonalen Stellen bewilligt, dass in den Etappen 4 bis 6 im gleichen Perimeter Wald gerodet werden kann. Mit der geplanten Deponie wird die zu rodende Fläche nur unwesentlich grösser.

Welcher Deponietyp soll in Rafz realisiert werden?

Der Standort ist gemäss ersten geologischen Beurteilungen für die Deponietypen B bis E geeignet. Damit die für eine Umfahrung des Siedlungsgebiets benötigte Infrastruktur finanziert werden kann, müssen Abfälle des Typs B/C/D/E eingelagert werden können. Eine Deponie Typ B würde bedeuten, dass der Verkehr durchs Dorf geführt werden müsste. Das will der Gemeinderat nicht. Deshalb kommt nur eine Deponie als Kombination der Typen B/C/D/E in Frage.

Wird in der Deponie künftig auch Asbest abgelagert?

Ja, Asbest darf auf Deponien des Typs E eingelagert werden. Dieser Asbest ist luftdicht verpackt und wird laufend überdeckt. Eine Freisetzung von Asbeststaub ist nicht möglich. Asbesthaltige Materialien finden sich heute noch in vielen älteren Gebäuden, die in den 1960er bis 1980er Jahren gebaut oder baulich verändert wurden. Solche Materialien fallen beim Rückbau oder der Sanierung dieser Gebäude an und können nicht in die Kreislaufwirtschaft zurückgeführt werden. Deshalb müssen sie sicher in Deponien gelagert werden.

Und wie ist es mit Schlacke aus Kehrichtverbrennungsanlagen?

Ja, auch Schlacke aus der Verbrennung von Siedlungsabfällen wird deponiert. Es handelt sich dabei um Material des Typs D. Für die Einlagerung solcher Materialien bestehen Grenzwerte die eingehalten werden. Die Deponie ist wie eine Badewanne. Sie besteht aus einem mehrschichtigen Abdichtungssystem mit einer Sauberwasser-Kontrolldrainage. Das Wasser, welches in der Deponie gesammelt wird (Deponiesickerwasser), läuft über ein Kontrollbauwerk in eine Abwasserreinigungsanlage. Bei Bedarf wird das Sickerwasser vorher noch nachbehandelt und aufbereitet. Giftstoffe gelangen nicht ins Gewässer.

Warum tickt der Gemeinderat Rafz anders?

Die Gemeinderäte einzelner Gemeinden wehren sich gegen eine Deponie auf ihrem Gemeindegebiet. Das ist ihr legitimes Recht. Der Rafzer Gemeinderat hat sich jedoch vertieft mit der Materie auseinandergesetzt. Nicht weiter rezyklierbare Abfälle aus dem Stoffkreislauf müssen zwingend irgendwo sicher gelagert werden. Wenn sich im Kanton Zürich der Standort in Rafz aus fachlicher Sicht als geeignet erweist, dann ist er auch sicher. Die Gemeinde übernimmt mit der Deponie eine gesellschaftliche Aufgabe zur sicheren Ablagerung von nicht rezyklierbaren Abfällen und wird dafür angemessen entschädigt. Damit leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag für eine zukünftig saubere Umwelt. Das ist auch eine Chance für Rafz, denn die negativen Auswirkungen sind insgesamt als gering einzustufen. Nach Abschluss der Deponie wird das Areal wiederhergestellt. Es wird dann nichts mehr zu sehen sein.



Warum wird die Lehmgrube als «Naturschutzgebiet» nicht einfach so belassen wie sie heute ist?

Es handelt sich nicht um ein Naturschutzgebiet, sondern um ein Lehmabbaugebiet, in dem der Abbau aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt wurde. Der bestehende Gestaltungsplan für die Lehmgrube Bleiki schreibt vor, wie die Endgestaltung zu sein hat. Diese sieht deutlich anders aus als die heutige Situation. Zudem muss die bestehende Steilwand gesichert werden, damit sie langfristig nicht abrutschen kann. Es sind also zwingend bauliche Massnahmen nötig. Mit der Deponie bietet sich die Chance, einen neuen Gestaltungsplan zu erarbeiten, der alle diese Anforderungen erfüllt und mit dem auch die Finanzierung der notwendigen baulichen Massnahmen gesichert ist.

Können die Rafzer Stimmberechtigten mitreden bei der Frage, ob es eine Deponie gibt oder nicht?

Ja, das Geschäft wird der Gemeindeversammlung zum Entscheid unterbreitet. Ein Drittel der Anwesenden kann zudem eine nachträgliche Urnenabstimmung verlangen.

Eine Behandlung durch die Stimmberechtigten ist jedoch nur deshalb möglich, weil die Gemeinde Eigentümerin eines Teils des künftigen Deponieareals ist. Wäre sie das nicht, könnte darüber auch nicht abgestimmt werden.

Für den Gemeinderat war von Anfang an klar, dass die Stimmberechtigten das letzte Wort haben werden und auch haben müssen. Er bereitet das Geschäft unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte vor.

Ist mit einer Entwertung der Liegenschaften in Rafz zu rechnen, wenn die Deponie Bleiki gebaut wird?

Nein, eine Deponie in der Gemeinde oder in der Nähe von Liegenschaften hat keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss auf deren Bewertung. Es zählen andere Faktoren wie Verkehrsanbindung, Steuerfuss, Einkaufsmöglichkeiten, schulische Situation, welche eine viel grössere Rolle spielen. Zum Beispiel sind die Werte der Liegenschaften um die Deponie in Lufingen gleich wie diejenigen in Embach. Dies zeigen Vergleiche des Marktwerts von Liegenschaften in beiden Gemeinden nach der hedonischen Bewertungsmethode.

Läuft die Gemeinde als Grundeigentümerin nicht Gefahr, für die Kosten einer späteren Sanierung der Deponie aufkommen zu müssen?

Nein, diese Gefahr besteht nicht. Dies ist auf kantonaler Ebene bereits geregelt und gilt für alle Deponien im Kanton Zürich. Nach § 13 Abs. 3 der Deponienachsorgeverordnung (DeNaV, LS 712.12) bleibt die Pflicht zur Sanierung einer Deponie über das Ende der Nachsorge hinaus beim Kanton. Dies ist auch sachgerecht, denn der Kanton plant und bewilligt die Deponien, nicht die Gemeinde.

Welche Vereinbarungen und Vorgaben bestehen im Gebiet Bleiki heute und welche sind geplant?

Das Gebiet ist im kantonalen Richtplan als Materialgewinnungsgebiet eingetragen. Es besteht ein gültiger kantonaler Gestaltungsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung, der den Lehmabbau und die Wiederherstellung der Flächen genau regelt. Die Nutzung des gemeindeeigenen

Areals durch die Zürcher Ziegeleien AG war mit einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt. Da der Abbau eingestellt wurde, hat der Gemeinderat auch die Dienstbarkeit auf der Parzelle der Gemeinde löschen lassen. Davon nicht betroffen ist die Wiederherstellungspflicht gemäss Gestaltungsplan, für welche die Zürcher Ziegeleien AG nach wie vor zuständig ist.

Der Kanton plant aktuell die Änderung des Richtplaneintrags vom «Materialgewinnungsgebiet» in einen «Deponiestandort». Sofern eine Deponie realisiert werden kann, wäre in einem nächsten Schritt die Ausarbeitung eines neuen kantonalen Gestaltungsplans «Deponie Bleiki» inkl. Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Bedingung dafür ist aber, dass die Gemeinde der Nutzung ihres Areals als Deponie zustimmt. Das wird mit einem neuen Dienstbarkeitsvertrag geregelt, der auch die Rahmenbedingungen für eine Nutzung als Deponie enthält.

Warum wurde der Name „Deponie Bleiki“ gewählt?

Das Gebiet leitet sich vom Flurnamen Bleiki her, der vor Jahrhunderten entstanden ist. Bereits für das bisherige Lehmabbaugebiet wurde der Name «Lehmgrube Bleiki» gewählt und auch der bisherige Gestaltungsplan trägt diesen Namen. Es ist also naheliegend, für die Deponie die Bezeichnung «Deponie Bleiki» zu wählen.

Warum wird die Deponie Riet in Winterthur besichtigt und nicht diejenige in Lufingen?

Die geplante Deponie Bleiki in Rafz wird einen vergleichbareren Deponiebetrieb aufweisen wie die Deponie Riet in Winterthur. Diese wird von der Stadt Winterthur betrieben und ist somit öffentlich-neutral. Der Betrieb ist deshalb vergleichbarer, da nicht vorgesehen ist, in der Deponie Bleiki Schlacke aufzubereiten wie zum Beispiel in Lufingen.

Wo kann ich mich für die Besichtigung anmelden?

Eine Besichtigung der Deponie Riet in Winterthur findet an den Samstagen vom 10. und 17. Mai 2025 statt. Um den Anlass planen zu können, melden Sie sich bitte unbedingt bis am Samstag, 26. April 2025 an:



<https://forms.office.com/e/keg0hegNTU>

| | |
|--------------------------|---------------|
| Treffpunkt Gemeindehaus: | 8.30 Uhr |
| Treffpunkt Bahnhof Rafz: | 8.45 Uhr |
| Treffpunkt Winterthur: | 9.30 Uhr |
| Rückkehr in Rafz: | ca. 14.00 Uhr |

Sie finden das genaue Programm und den Link zur Anmeldung auch auf der Projektwebsite der Gemeinde Rafz (www.projekte-rafz.ch / Rubrik: Lehmgrube Bleiki).